

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.516.251

12. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. August 2020 unter der **Nr. 3066/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend parteipolitische Aufsichtsratsbesetzungen im Kompetenz- und Wirkungsbereich des BMK/BMVIT gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Aufsichtsratsposten in Unternehmen innerhalb des Kompetenzbereichs des BMK wurden zwischen Dezember 2017 und Juli 2020 neu besetzt (mit der Bitte um chronologische Auflistung)?*
 - a. *Wie kamen die jeweiligen Besetzungen wann zustande?*
 - b. *Laut Angaben Ihres Vorgängers lief alles transparent ab- wie wurde diese Transparenz gewährleistet?*

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt im Rahmen einer Generalversammlung bzw. Hauptversammlung.

Datum	Unternehmen	Anzahl „Aufsichtsratsposten“
09.02.2018	ÖBB Holding	7
02.03.2018	ASFINAG	6
19.03.2018	viadonau	1
19.03.2018	FFG – Österreichische Forschungsförderungsge-	2

	meinschaft	
20.03.2018	AIT – Austrian Institute of Technology	3
04.04.2018	ASFINAG	1
06.04.2018	ÖBB Holding	1
12.04.2018	Austro Control	5
12.04.2018	viadonau	5
19.05.2018	ROeEE – Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn	2
22.05.2020	NSB – Neusiedler Seebahn	1
30.05.2018	SCG – Schienen Control	2
13.06.2018	SCHIG – Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft	3
20.06.2018	BABEG – Kärntner Besiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft	7
22.06.2018	LVE – Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg	1
13.07.2018	Austro Control	6
16.08.2018	AustriaTech	1
16.08.2018	GKB – Graz-Köflacher Bahn und Betriebs GmbH	6
08.10.2018	AWS – Austria Wirtschaftsservice	2
12.02.2019	ROeEE – Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn	3
19.03.2019	AIT – Austrian Institute of Technology	1
19.03.2019	viadonau	1
01.04.2019	ÖBB Holding	1
30.04.2019	ROeEE – Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn	1
24.06.2019	ÖBB Holding	1
15.07.2019	NÖG – Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft	4
06.08.2019	RTR – Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH	2
13.08.2019	AustriaTech	4
13.08.2019	SCG – Schienen Control	4
03.09.2019	AustriaTech	1
01.11.2019	FWF – Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	1
01.01.2020	AIT – Austrian Institute of Technology	1

01.01.2020	SAL – Silicon Austria Labs	4
18.02.2020	ASFINAG	1
16.03.2020	ÖBB Holding	1
06.05.2020	AIT – Austrian Institute of Technology	3
20.05.2020	Austro Control	2
28.05.2020	ÖBB Holding	8

Ich sehe es nicht als meine Aufgabe, diesbezügliche Aussagen meines Amtsvorgängers zu kommentieren bzw. zu interpretieren. Faktum ist, dass diese Vorgänge im Aktensystem dokumentiert wurden.

Zu Frage 2:

- *Welche Stelle des BMK ist für die Postenbesetzungen in Unternehmen innerhalb des Kompetenzbereichs des BMK verantwortlich?*
 - a. *Gibt es eine Abteilung oder einen Beirat, der Vorschläge aus dem Kabinett begutachtet und bewertet?*
 - b. *Welche Stelle in Ihrem Ressort ist für den Kontakt mit den Bewerberinnen und Bewerbern um Aufsichtsratsposten zuständig?*

Die Verantwortung liegt schlussendlich in Wahrnehmung meiner Funktion als Eigentümervertreterin bei mir.

Die Abwicklung aller operativen Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung sind in der Abteilung Beteiligungsmanagement gebündelt.

Zu Frage 3:

- *Wer legte Ihnen wann nahe Siegfried Stieglitz abzurufen?*

Die Abberufung von Siegfried Stieglitz erfolgte durch mich in Wahrnehmung meiner Funktion als Eigentümervertreterin.

Zu Frage 4:

- *Wie kam es zu dieser Entscheidung?*

Angesichts der Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, der damit zusammenhängenden Medienberichterstattungen sowie dem Umstand, dass es dadurch zu einem entsprechenden Vertrauensverlust gegenüber Unternehmen, Organen und öffentlicher Verwaltung kommt bzw. kommen könnte, sah ich mich dazu gezwungen, in meiner Verantwortung als Eigentümervertreterin entsprechende Maßnahmen zu setzen, um drohende Prestige- und/oder Vertrauensverluste gegenüber der ASFINAG abzuwenden.

Zu Frage 5:

- *Wie laufen die Bestellungen von Aufsichtsrät_innen in Unternehmen innerhalb des Kompetenzbereichs des BMK in der Regel ab?*
 - a. *Wie können sich Interessent_innen für diese Positionen bewerben und wodurch erfahren Sie von den geplanten Neubesetzungen?*
 - b. *Wie wird sichergestellt, dass die Bestellungen auf einer sachlichen und intersubjektiven Entscheidungsgrundlage beruhen?*

Personen für Aufsichtsratsfunktionen werden grundsätzlich unter folgender Prämisse in Betracht gezogen:

Für eine Aufsichtsratsfunktion sind Wissen und Erfahrung, die für die kompetente Bewältigung der dem Aufsichtsrat übertragenen Aufgaben erforderlich sind, nötig. Auch ist darauf zu achten, dass der Aufsichtsrat nicht nur individuell, sondern insbesondere auch als Kollektivorgan über Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügt, die der Art, dem Umfang, der Komplexität und Risikostruktur des jeweiligen Unternehmens angemessen sind.

Weiters sind auch Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, der Altersstruktur oder auch der Internationalität zu berücksichtigen. Diese Maßstäbe werden in ihrer unternehmensbezogenen Differenzierung auf alle Unternehmen in der Beteiligungsverwaltung des Ressorts angelegt.

In der Regel werden von der Abteilung Beteiligungsmanagement von dem in Aussicht genommenen neuen Aufsichtsratsmitglied folgende formal zu dokumentierende Unterlagen eingefordert:

- Lebenslauf
- Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG / § 30b Abs 1a GmbHG
- Mitteilung über andere Organfunktionen.

Die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates erfolgt dann in der jeweiligen Haupt- oder Generalversammlung.

Das jeweilige Unternehmen veranlasst in weiterer Folge die Eintragung im Firmenbuch.

Für die Besetzung der Aufsichtsratspositionen hat derzeit keine Ausschreibung zu erfolgen. Bei der „Bestellung“ von Aufsichtsratsmitgliedern finden sowohl die gesetzlichen Grundlagen des Aktiengesetzes (AktG) idgF, des GmbH-Gesetzes idgF sowie des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) idgF als auch der Bundes-Public Corporate Governance Kodex Beachtung. Des Weiteren werden die „Bestellvorgänge“ von Aufsichtsratsmitgliedern im Aktensystem dokumentiert.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Wurden die zwischen Dezember 2017 und Juli 2020 vergebenen Aufsichtsratsposten öffentlich ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo jeweils (mit der Bitte um detaillierte Erläuterung und Beifügung der Ausschreibungsunterlagen für alle Bestellungen zwischen Dezember 2017 und Juli 2020)?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Wurden die zwischen Dezember 2017 und Juli 2020 vergebenen Aufsichtsratsposten anderweitig – etwa hausintern – ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo und für welche Zielgruppe (mit der Bitte um detaillierte Erläuterung und Beifügung der Ausschreibungsunterlagen für alle Bestellung zwischen Dezember 2017 und Juli 2020)?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *Wurden für Aufsichtsratsbestellungen zwischen Dezember 2017 und Juli 2020 Interviews oder Hearings abgehalten?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo (mit der Bitte um chronologische Auflistung)?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Rahmen bzw. nach welchen Regeln liefen diese konkret ab?*
 - i. *Wer war von Seiten des Ministeriums anwesend?*
 - c. *Wenn nein, weshalb nicht?*

- *Wurden „Interessentenerhebung“ für die Aufsichtsratsbesetzungen zwischen Dezember 2017 und Juli 2020 durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann, wie sehen diese im Detail aus und an welche Zielgruppe sind sie gerichtet?*
 - i. *Wenn ja, bitte fügen Sie die diesbezüglichen Unterlagen hinsichtlich aller zwischen Dezember 2017 und Juli 2020 umgesetzten Aufsichtsratsbestellungen bei.*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Nein, eine Ausschreibung für die Bestellung von Aufsichtsräten ist derzeit nicht vorgeschrieben.

Zu Frage 10:

- *An wie viele Personen wurden Aufsichtsratspositionen zwischen Dezember 2017 und Juli 2020 sonst noch „herangetragen“?*
 - a. *Wann, wie und von wem wurde die mögliche Bestellung an die betreffenden Personen „herangetragen“?*
 - b. *Wie darf man sich den Prozess vorstellen?*

Für die Zeit vor meinem Amtsantritt kann ich hierzu keine Aussagen tätigen, da sich dazu keine Dokumentation findet. Im Rahmen meiner Zuständigkeit kann ich festhalten, dass bis dato an niemanden eine Aufsichtsratsposition „herangetragen“ wurde. Entsprechend qualifizierte Personen werden angefragt, ob sie sich bereit erklären würden, eine solch verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen zu wollen.

Zu Frage 11:

- *Wie erfolgte Karin Tausz' „Bewerbung“ um einen Aufsichtsratsposten bei der Austro Control?*
 - a. *Wie kann man sich den Prozess genau vorstellen?*
 - i. *Wurde seitens des Ministeriums auf Frau Tausz aktiv zugegangen?*
 1. *Wenn ja, wann und wer nach mit ihr von Seiten des Ministeriums Kontakt auf?*
 2. *Wer hatte konkret veranlasst, dass auf Frau Tausz zugegangen wurde?*
 3. *Wer im Ministerium wusste davon Bescheid, dass auf Tausz zugegangen wird?*
 - a. *Wussten Sie davon Bescheid?*
 - ii. *Kam Frau Tausz aktiv das Ministerium zu?*
 1. *Wenn ja, wann ging Frau Tausz aktiv auf das Ministerium zu und aufgrund welcher Vorinformationen?*
 - iii. *Wie, in welcher Form und von wem im Ministerium erfuhr Frau Tausz von der frei werdenden Stelle im Aufsichtsrat?*
 - b. *Wie wurde in Folge verfahren?*
 - i. *Wurde Frau Tausz vom Ministerium die Position als Aufsichtsrätin versprochen oder anderweitig signalisiert, dass ihre Bestellung „fix“ sei (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
 1. *Wenn ja, von wem und weshalb?*
 2. *Wenn nein, war im Vorhinein nicht schon klar, dass Frau Tausz zur Aufsichtsrätin bestellt würde?*
 - c. *Sind Bewerbungsunterlagen von Frau Tausz vorhanden?*
 - i. *Wenn ja, fügen Sie diese bitte als Beilage an.*

- ii. *Woraus bestanden die Bewerbungsunterlagen von Frau Tausz?*
 - 1. *Aus einem CV?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Seitenumfang?*
 - 2. *Aus einem Motivationsschreiben?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Seitenumfang?*
 - 3. *Aus anderen Unterlagen?*
 - a. *Wenn ja, welche waren das?*
- iii. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- d. *Gab es neben Frau Tausz noch andere Bewerber_innen für die frei werdende Stelle im Aufsichtsrat?*
 - i. *Wenn ja, wie viele und wer bewarb sich konkret noch um diese Positionen?*
 - ii. *Wenn nein, weshalb gab es denn keine anderen Bewerber_innen? Solch eine Position ist doch sicherlich auch für andere fachlich geeigneten Person interessant. Bitte um Erläuterung des Vorgangs zum besseren Verständnis für Außenstehende.*
 - iii. *Wenn es andere Bewerber_innen gab: Weshalb kamen diese nicht zum Zug? Nach welchen Kriterien wurden sie abgelehnt?*

Da für die Besetzung von Aufsichtsratsmitgliedern derzeit keine Ausschreibung zu erfolgen hat, gab es folgerichtig auch keine Bewerbungen dafür. Somit wurden dem BMK weder Bewerbungsunterlagen von Frau Tausz übermittelt, noch gab es andere Bewerber_innen für die freiwerdende Position im Aufsichtsrat. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung zur Frage 5 hingewiesen werden, in der sich die Prämissen finden, unter welchen Personen für Aufsichtsratsfunktionen grundsätzlich in Betracht gezogen werden.

Leonore Gewessler, BA

